

# Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44

**Preuß, Dr. Hugo,** Reichsminister a. D. Artikel 18 der Reichsverfassung. Seine Entstehung und Bedeutung. 30 M

Der Artikel 18 war der am heftigsten umstrittene Artikel der Reichsverfassung von Weimar; er ist wohl auch in seiner schlichtlichen Fassung der am schwersten verständliche. Da gegenwärtig die komplizierten Fragen seiner Einzelbestimmungen erneut in den Vordergrund getreten sind, ist die vorliegende Schrift mit Freuden zu begrüßen. Das Werk stellt die Aussagen eines Zeugen dar, der über die wechselseitigen Schicksale des Artikels 18 von den ersten Anfängen bis zum Abschluß in allen Stadien aus eigener Wahrnehmung berichtet.

**Richter, Dr. Hermann,** Rechtsanwalt in Halle a. S. Das landwirtschaftliche Inventar. 80 M

Durch den Erlass der Reichspachtordnung sind die uralten traditionellen Pachtverhältnisse in Verwirrung gestürzt. Das alte Vertrauensverhältnis zwischen Verpächter und Pächter mit seinen patriarchalischen Formen ist durch die völlige Umlösung auf wirtschaftlichem Gebiete zu einem Interessengegenstand geworden, der sich namentlich in der wichtigsten Frage, der Inventarfrage, bemerkbar macht. Um in diesem Streit der Meinungen einen festen Standpunkt gewinnen zu können, wird in dem vorliegenden Werke das einschlägige gesetzliche Material über das landwirtschaftliche Inventar zusammengestellt.

**Richter, Dr. Hermann,** Rechtsanwalt in Halle a. S. Ratschläge für die Klausurarbeiten. Zweiter Teil: Die öffentlich-rechtliche Klausur, Strafrecht und Strafprozeß. 25 M

Die »Ratschläge« sind für Referendare und Rechtskandidaten bestimmt. Der Verfasser will die Kandidaten mit der Anfertigung von Klausurarbeiten vertraut machen. Zu diesem Zwecke gibt er ihnen Ratschläge für die theoretische und praktische Vorbereitung sowie für das Anfassen der konkreten Arbeit. Der zweite Teil ist besonders deshalb wichtig, weil nach den Erfahrungen des Verfassers die Klausuranten bei den öffentlich-rechtlichen Arbeiten meist nicht in der Lage sind, den richtigen Ausgangspunkt des Themas zu wählen und daher den Kernpunkt der Arbeit übersiehen.

**Roques, Otto von,** Major a. D. Pensionstabellen für Beamte und Offiziere nach dem Reichsbesoldungsgesetz v. 30. April 1920 u. der sechsten Ergänzung dieses Gesetzes v. 6. April 1922. Zweite Auflage. 10 M

Die Tabelle enthält den Jahresbetrag der Besoldung, des pensionsfähigen Ortszuschlages und des pensionsfähigen Diensteinkommens. Die sich daraus ergebende Jahrespensionsbeträge für Beamten und Offiziere sind leicht zu erkennen.

**Rothkegel, Dr. Walter,** Mitgl. des Landesschätzungsamtes. Das Schätzungsrecht, Kommentar zum Schätzungsamtsgesetz v. 8. Juni 1918 nebst einer ausführlichen Einleitung über das Wert- und Preisproblem vom Standpunkte des Schätzungsrechts aus. 70 M

Das Schätzungsrecht ist bisher in Preußen nicht einheitlich geregelt gewesen. Amtliche Schätzungsstellen haben nur in wenigen Landesteilen bestanden. Im wesentlichen lag die Ausführung der Schätzungen in der Hand privater Einzelschätzer, die sich in der Ausübung ihrer Tätigkeit völlig selbst überlassen waren. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß sich im Schätzungsrecht erhebliche Missstände entwickelten. Auch das gerichtliche Schätzungsrecht litt unter den gleichen Mängeln, da die gerichtlichen Taxen allein von der Zuverlässigkeit der hinzugezogenen Sachverständigen abhängig waren.

**(Z)**  
**Samuleit, Paul,** Schulrat in Ebingen (Württemberg) und **Hans Brunckhorst,** Lehrer in Hamburg. Geschichte und Wege der Schundbekämpfung. 15 M

In diesen beiden Vorträgen geben die beiden verdienstvollen Kämpfer gegen die Schundliteratur einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Schundliteratur, die seltsamerweise schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst eine erstaunliche Ausdehnung erlangt hatte. Aus dem Unterschied in Schundschriften für Erwachsene und solche für Jugendliche ergeben sich auch die Mittel und Wege zur Bekämpfung des Übels.

**Schwarz, Dr. jur. Otto Georg,** Oberlandesgerichtsrat. Grundriß des bürgerlichen Rechts und seiner Geschichte. Ein Hilfsbuch für junge Juristen. 11. bis 13. Auflage. Zweiter Band: Das Recht der Schuldverhältnisse. 2. Besonderer Teil. 50 M, geb. 65 M

Das in sechs Einzelbändchen erscheinende Werk will den Studierenden und Referendaren das Rüstzeug liefern, das sie für die Prüfungen und den Eintritt in die Praxis brauchen. Der Verfasser hat hierin die pädagogischen Erfahrungen verwertet, die er in langjährigem Rechtsunterricht gewonnen hat.

**Schwarz, Dr. jur. Otto Georg,** Oberlandesgerichtsrat. Reichsstaatsrecht. 12. bis 14. Auflage. 60 M, geb. 80 M

Die Staatsgewalt geht vom Volle aus, so bestimmt die neue Verfassung des Deutschen Reiches. Somit ist die Kenntnis der Grundzüge des neuen deutschen Staatsrechts für jeden Gebildeten unerlässlich. Insbesondere werden sich unsere Juristen mit dem umfassenden Rechtsstoff vertraut machen müssen. Daher wird dieser Grundriß als Einführung in das Stoffgebiet willkommen sein, besonders da er durch seine Übersichtlichkeit, Klarheit und straffe Kürze als Unterrichtswerk ersten Ranges gelten darf.

**Siemering, Dr. Hertha.** Die deutschen Jugendverbände, ihre Ziele sowie ihre Entwicklung und Tätigkeit seit 1917. Zweiter Teil des Handbuchs: Die Deutschen Jugendpflegeverbände, herausgegeben im Auftrage des Ausschusses der deutschen Jugendverbände. Preis etwa 100 M

Dieser Ergänzungsband des bekannten Handbuchs gibt einen Überblick über die Brücknauer Tagung. Übereinstimmend wählen die bewährten Führer der Jugendbewegung in ihren Berichten als Ausgangspunkt der Betrachtung die tiefgreifende Wandlung, die die Bewegung in den letzten fünf Jahren durchgemacht hat. Trotz der schweren Erschütterungen gerade auf vaterländischem und religiösem Gebiete ist es nicht zum Zusammenbruch gekommen. Das Gegenteil ist eingetreten, und die Arbeit in der Jugendbewegung hat sich mannigfaltiger und großzügiger denn je entfaltet.

## Amtliche Drucksachen — Textausgaben

Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 20. Dezember 1921. Textausgabe 1922. 10. bis 14. Tausend. 5 M

**Getränke- und Verbrauchssteuern 1922.** Branntweinmonopol, Leuchtmittelsteuer, Zündwarensteuer, Biersteuer, Mineralwassersteuer, Tabaksteuer, Erhöhung von Zöllen, Zuckersteuer, Süßstoffgesetz, Kohlensteuer. Textausgabe mit Sachregister. 20 M